

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Grosser Gemeinderat |                      |
| Eingang:            | 19. Sep. 2016        |
| Vorstoss            | Schriftliche Anfrage |
| Nr.                 | 16.05.5 16-4         |

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Herr Toni Zweifel  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon, 19. September 2016

### Schriftliche Anfrage zuhänden des Stadtrates

### Einsatz von Glyphosat und ähnlichen Herbiziden

Im Regio vom 2. Juni 2016 ruft die Stadt Wetzikon die Bevölkerung auf, auf Herbizide ganz zu verzichten, auch wenn diese bisher nur auf Strassen, Wegen und Plätzen verboten sind. Dies ist insofern wichtig, als es der Bevölkerung oft nicht klar ist, welche gesundheitliche Gefährdungen von solchen Mitteln ausgehen.

In der Schweiz werden beim Unterhalt von Strassen und Schienen, bei der Grünflächenpflege und in der Landwirtschaft Dutzende von giftigen Mitteln eingesetzt. Bei einigen dieser Präparate sind gesundheitsbelastende bis krebserregende Wirkungen auf den Menschen wahrscheinlich. Aus der wissenschaftlichen Diskussion liegt für Glyphosat zwar noch keine abschliessende Bewertung vor.

Nach dem Vorsorgeprinzip gemäss Art. 74 Absatz 2 BV und Art. 1 Absatz 2 USG sind in solchen Situationen die möglicherweise kritischen Stoffe oder Prozesse zu untersagen. Aufgrund des massiven Drucks aus der Pestizidbranche und des industriellen Agrarsektors ist in der Schweiz ein verfassungsmässig eigentlich zwingendes Allgemeinverbot bisher unterblieben. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die Grossverteiler Migros und Coop schon 2015 den Verkauf von Glyphosat beendet haben und zwei Drittel der vom Bund befragten Gemeinden vollständig auf Herbizide verzichten.

Seit 2001 besteht in der Schweiz zum Schutz des Grund- und Trinkwassers ein generelles Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, weil die Substanzen dort besonders leicht aus- und abgewaschen werden und in die Gewässer gelangen. Für die Gemeinden gilt das schon seit 1986.

Gemäss Auskunft der Stadtverwaltung setzt der Wetziker Bauhof selber Glyphosat-haltige Mittel ein, ebenso bestätigten die SBB den Einsatz solcher Präparate auf dem Gebiet der Gemeinde Wetzikon. Beobachtungen im Landwirtschaftsgebiet lassen darauf schliessen, dass diese Mittel auch von Landwirtschaftsbetrieben regelmässig ausgebracht werden und dann möglicherweise im Grundwasser oder in den Bächen landen.



Frage 1: Ab welchem Zeitpunkt wird die Stadtverwaltung Wetzikon auf den Einsatz dieser Gifte auf allen gemeindeeigenen Flächen verzichten?

Frage 2: Wird die Stadt Wetzikon weitere Informationen zu diesen gesundheitsschädigenden Herbiziden an die Öffentlichkeit abgeben oder andere Massnahmen ergreifen?

Frage 3: Welche Auflagen (z.B. Verbot von Glyphosat-haltigen Mitteln) werden Pächterinnen von gemeindeeigenem Land gemacht?

Freundliche Grüsse

B. Rohrbach

Brigitte Rohrbach  
Gemeinderätin